

Berlin, 09.12.2016

Stellungnahme des bdla zum Entwurf des Weißbuchs „Grün in der Stadt“ vom 24.11.2016

Der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten bdla bedankt sich beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für den frühzeitig eingeleiteten Meinungsaustausch zum Entwurf für ein Weißbuch „Grün in der Stadt“. Der Entwurf ist aus Sicht des bdla geeignet, eine neue Epoche der deutschen Stadtentwicklungspolitik einzuläuten. Die einzigartigen gesundheitlichen, sozialen, integrativen und ökonomischen Funktionen des Stadtgrüns werden in wesentlichen Teilen abgebildet.

Vor diesem Hintergrund bietet der bdla schon heute an, den nun gestarteten Diskussionsprozess sowie die Implementation der vielfältigen Zielsetzungen fachlich zu begleiten und politisch zu unterstützen.

Generelle Anmerkungen

Der bdla rät, alle Zielsetzungen mit konkreten Empfehlungen und Maßnahmenvorschlägen zu unterlegen. Für eine Reihe von Zielsetzungen fehlen Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge vollständig. Das Weißbuch bleibt in einigen Teilen daher deskriptiv. Grundsätzlich empfiehlt der bdla eine substantielle Konkretisierung vieler allgemeiner Aussagen. Im weiteren Diskussionsverlauf sollten einzelne Ziele nochmals geschärft und dann auch mittels eindeutiger Maßnahmen definiert werden.

Aus Sicht des bdla besteht die dringende Aufgabe, das jahrzehntelang vernachlässigte Politikfeld Stadtgrün durch eine umfassende Informationsoffensive des Bundes zu stärken und langfristig zu begleiten. Der Bund sollte seiner Verantwortung mittels einer nachhaltigen Kommunikationskampagne nachkommen. Der Wert des Stadtgrüns sowie die Visionen und Zukunftsfelder einer Grünen Stadt werden nur durch den Bund in der gesellschaftlichen Diskussion angemessen platziert werden können. Die Bedeutung dieser Aufgabe würde es rechtfertigen, ein zusätzliches Handlungsfeld im Weißbuch zu etablieren oder entsprechende Ziele in relevanten Handlungsfeldern aufzunehmen. Ein gutes Vorbild für eine angemessene Positionierung ist das eigenständige Handlungsfeld „Forschung verstärken und vernetzen“.

Die Vollständigkeit von Handlungsfeldern und Zielen sowie die Gewichtung derselben im Entwurf sollte nochmals überprüft werden. Einige bedeutende Handlungsfelder und Ziele sind nicht oder zumindest nicht ausreichend im Entwurf abgebildet oder entwickelt worden. Der bdla hätte sich gewünscht, dass das Handlungsfeld „Stadt-Umland-Beziehungen“ i.S. der periurbanen Grünräume und ihrer linearer Verknüpfung stärker Eingang in das Weißbuch gefunden hätte. Gleiches gilt für die Thematisierung der Zukunftsaufgabe „Blau-Grüne Infrastrukturen“, bei der es in anderen Ressorts und zu aktuellen Aktivitäten des Bundes durchaus konkrete Anknüpfungspunkte gibt. Das Themenfeld der integrativen

Entwicklung Grauer und Grüner Infrastruktur kommt ebenso etwas zu kurz. Letztlich fällt auf, dass die Bundesregierung praktisch keinen Handlungsbedarf auf europäischer Ebene definiert. Dies erstaunt angesichts der Wirkmächtigkeit europäischer Politiken und der entsprechenden Förderlandschaft. Natürlich erkennt der bdla die Versuche zur Integration entsprechender Zielsetzungen und Handlungsempfehlungen im Weißbuchentwurf an und wird diese auch öffentlich angemessen würdigen. Im Vergleich dazu ist bspw. das Handlungsfeld der klassischen Begrünung von Bauwerken unverhältnismäßig und recht stark gewichtet.

Der bdla spricht sich dafür aus, das relevante Fachrecht zu optimieren. Vorschläge zur systematischen Optimierung unterschiedlicher Rechtsgebiete fehlen im Entwurf. Vor diesem Hintergrund schlägt der bdla vor, für noch zu definierende vordringliche Handlungsfelder, zumindest Untersuchungsaufträge des Bundes bspw. im Sinne von ergebnisoffenen Rechtstatsachenuntersuchungen in das Weißbuch zu integrieren.

Das Grünbuch Stadtgrün stellt in seinem Fazit zu recht zusammenfassend und grundsätzlich fest, dass das Konzept der „Urbanen Grünen Infrastruktur“ die Gesamtheit der hier in Rede stehenden Leistungen und Funktionen etc. abbildet. Der bdla erkennt an, dass im Entwurf des Weißbuchs der Versuch gemacht wird, diesen Ansatz weiter zu verfolgen. An das fachlich-konzeptionelle Fazit des Grünbuchs knüpft der Entwurf des Weißbuchs aber nicht vollständig an und baut das im Grünbuch angelegte Konzept leider nicht sehr umfassend aus. Schon allein aufgrund der internationalen Rezeption durch Wissenschaft und Experten sowie der bereits anlaufenden Implementationen auf europäischer, regionaler und kommunaler Ebene wäre eine entschiedener Bezugsnahme auf das Konzept der Grünen Infrastruktur wünschenswert gewesen. Der bdla schlägt daher vor, im Handlungsfeld 1 ein zusätzliches Ziel „Konzept der urbanen grünen Infrastruktur entwickeln“ zu integrieren.

Anmerkungen zu den einzelnen Handlungsfeldern, Zielsetzungen, Empfehlungen, Maßnahmen

Kommentar zur Einleitung:

Wege zu einer grünen Stadt (S. 4)

Der bdla schlägt vor, diese Einleitung im letzten Absatz wie folgt zu ergänzen: „Der inzwischen vielerorts deutlich sichtbare Investitions- und Pflegerückstand erschwert eine Ausrichtung auf zukunftsgerichtete Funktionen des Freiraums wie z.B. Aspekte der Klimaanpassung, sozialen Inklusion oder Gesundheitsvorsorge. In dieser Beziehung ist ein grundlegender Strategiewechsel hin zu einer nachhaltigen und multifunktionalen Qualifizierung des Stadtgrüns erforderlich.“

Handlungsfeld

1. Integrierte Planung für das Stadtgrün (S. 4)

Kommentar zur Einleitung:

Der bdla schlägt vor, die im Entwurf regelmäßig benannten Funktionen des Stadtgrüns um die „kulturell-ästhetischen Funktionen“ zu ergänzen.

Kommentar zum Teilziel:

Die Bedeutung des Stadtgrüns im Planungsrecht stärken (S. 4)

Der bdla unterstützt die Zielsetzung der Bundesregierung, im Baugesetzbuch die bei der Bauleitplanung zu berücksichtigenden verschiedenen Belange um den Aspekt einer ausreichenden Grünversorgung zu erweitern.

Der bdla spricht sich gegen die von der Bundesregierung beschlossene Städtebaurechtsreform aus und fordert eindringlich die Korrektur der § 13 a und § 13b BauGB-neu. Die Städtebaurechtsreform läuft den wesentlichen Zielsetzungen des Weißbuchs entgegen und konterkariert zentrale Handlungsempfehlungen.

Kommentar zum Teilziel:

Regional-, Landschafts- und Grünordnungspläne stärken (S. 4)

Der bdla begrüßt die Zielsetzung der Bundesregierung, die kommunale Landschaftsplanung zu unterstützen. Die erfreuliche Renaissance der Landschaftsplanung erfolgt derzeit aber auch auf regionaler Ebene. Die Landschaftsrahmenplanung und ihr Beitrag zur Entwicklung von Stadtregionen sollte ebenfalls Erwähnung finden.

Die Fortentwicklung der Grünordnungsplan in fachlicher wie rechtlicher Hinsicht ist dringend geboten und sollte nicht nur „geprüft“, sondern als konkrete Fach- und Kommunikationsaufgabe des Bundes definiert werden.

Die Bundesregierung nimmt sich zu Recht vor, das Gespräch mit der Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz zu suchen (vgl. S. 5). Der bdla schlägt vor, das Thema der Urbanen Grünen Infrastruktur auch in die Umweltministerkonferenz zu tragen und dieses Ziel ausdrücklich im Weißbuch auch zu benennen.

Sowohl formale als auch informelle Planungsinstrumente sollten unter der Maßgabe der funktionalen Anforderungen an eine Urbane Grüne Infrastruktur überprüft und qualifiziert werden.

In Absatz 3 sollte die Vernetzungsfunktion Grüner Infrastruktur ausdrücklich benannt werden, da diese ein wesentliches Element bei der notwendigen Stärkung der Stadt-Umland-Beziehungen ist.

Kommentar zum Teilziel:

Integrierte Strategien für Grünräume unterstützen (S. 5)

Eine ressortübergreifende Kommunikation und Kooperation ist in diesem Handlungsfeld tatsächlich zwingend erforderlich. Die Etablierung von Stadtgrün-Koordinatoren wird vom bdla unterstützt. Ähnliche koordinierende Stellen sollte es vor allem auch in zentralen Bundesverwaltungen (z.B. Deutsche Bahn) geben, die ja einen weit größeren Flächenbestand als die meisten Kommunen verwalten.

Zusätzliches Teilziel in diesem Handlungsfeld erforderlich und in den Entwurf einzufügen:

Stadt-Umland-Beziehungen stärken

Die Stadt-Umland-Beziehungen sind ein wesentlicher Verknüpfungsbereich städtebaulicher und landschaftlicher Potentiale. Eine qualifizierte Vernetzung mittels „grüner Wege“ in die Stadt kann sowohl ökologische als auch soziale Funktionen stärken. Mit einem Angebot komfortabel eingebetter Fuß- und Radwege in diese Grünstrukturen kann Kfz-Verkehr zwischen Stadt und Umland reduziert werden. Die oft komplexen Anforderungen an derartige Strategien mit oft mehreren beteiligten Kommunen und einer Vielzahl von Funktionen sind oft schwer zu vereinbaren. Der Bund unterstützt daher regional orientierte Konzepte, die eine grüne Infrastruktur zwischen Stadt und Landschaft entwickeln.

Die Entwicklung peripherer Grünräume mit Konzepten von z.B. „produktiver Stadtlandschaften“ oder „periurbanen Parks“ kann auch in schrumpfenden Städten positive Nutzungsszenarien eröffnen. Der Bund wird Ansätze fördern, die in Zusammenarbeit verschiedener Akteure Ideen zur künftigen Stärkung dieser Übergangsräume zwischen Stadt und Landschaft entwickeln.

Zusätzliches Teilziel in diesem Handlungsfeld erforderlich und in den Entwurf einzufügen:

Konzept der Urbanen Grünen Infrastruktur entwickeln

Das Konzept einer Grünen Infrastruktur im urbanen und landschaftlichen Bereich wird derzeit im europäischen Raum sowie auf vielen nationalen Ebenen umfangreich diskutiert. Dabei wird deutlich, dass der Bestand an Grünanlagen ähnlich wie die technische, digitale oder soziale Infrastruktur als ein komplexes System betrachtet werden muss, welches für die Gesellschaft umfangreiche Leistungen erbringt.

Der Bund wird die künftige Implementation dieser Ansätze unterstützen und die ökologischen und sozialen Potentiale der Grünen Infrastruktur bei der Entwicklung des Stadtgrüns nutzen. Dies kann nur in einer fach- und ressortübergreifenden Zusammenarbeit geschehen. Sowohl der Bund, als auch die Länder und Kommunen haben dazu neue strategische Ansätze zu entwickeln. Im Rahmen von Fachkonferenzen und Modellvorhaben sollen erste Ansätze ausformuliert und Leitlinien erarbeitet werden.

Kommentar zum Teilziel:

Bundesliegenschaften in Stadtentwicklungskonzepten integrieren (S. 5)

Das Teilziel sollte wie folgt noch textlich ergänzt werden: „Stadtentwicklungsprozesse auf Konversionsflächen, Brachen etc. vollziehen sich oft in sehr langen Zeiträumen. Um die Inwertsetzung dieser Flächen zu fördern, soll auf den Liegenschaften des Bundes eine „frühzeitige Freigabe“ möglich gemacht werden. Auch ohne die endgültige städtebauliche Entwicklung bzw. vertragliche Regelungen

abwarten zu müssen, sollen Teilflächen bereits zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt temporär oder dauerhaft als ein Bestandteil des öffentlich zugänglichen Stadtgrüns nutzbar gemacht werden.“

Handlungsfeld

2. Grünräume qualifizieren und multifunktional gestalten

Kommentar zum Teilziel

Stadtgrün als Ausgleichsmaßnahme und in seiner Bedeutung im Klimawandel (S. 7)

Die Aussagen zum Kompensationserfordernis sind nicht ausreichend. Der Bund sollte feststellen, dass die Eingriffsregelung das besonders geeignete Instrument zur Entwicklung von Stadtgrün ist.

Formulierungsvorschlag: „Die Eingriffsregelung ist das besonders geeignete Instrument zum Schutz des Stadtgrüns, der damit begründete Ausgleich ist bedeutsam für die Entwicklung von Grünflächen im Siedlungsraum. Der Bund beabsichtigt, Best-Practice-Projekte multifunktionaler Kompensation als Teil einer integrierten Stadtentwicklung zu erfassen sowie für die Fachwelt in geeigneter Form aufzubereiten. Zumindest die Überprüfung von § 13a und 13b BauGB-Neu wäre anzustreben.“

Kommentar zum Teilziel:

Orientierungs- und Kennwerte für Grün entwickeln (S. 7)

Der bdla begrüßt dieses Teilziel ausdrücklich. Hinsichtlich der Formulierung von Standards bitte der bdla darum, die „angemessene Freiraumversorgung der Bewohnerschaft“ ausdrücklich als Belang zu erwähnen.

Es ist nicht ersichtlich, warum die wichtige Fachdebatte, die Konventionsbildung und eine notwendige Übereinkunft, auf einen Prozess zwischen Bundesregierung und Kommunen beschränkt werden soll (vgl. letzter Satz des Teilziels). Allein das Handlungsfeld der Gesundheitsförderung und Präventionspolitik zeigt, dass hier viele weitere Akteure, ergänzend zu den zweifelsfrei sehr bedeutenden Kommunen, beteiligt werden sollten. Formulierungsvorschlag: „Der Bund wird sich zu diesem Thema mit den Kommunen, der Wissenschaft, den Verbänden und weiteren interessierten Kreisen austauschen und einen Prozess starten, der eine gemeinsame Übereinkunft der beteiligten Kreise sowie eine hohe Akzeptanz bei den Kommunen zum Ziel haben soll.“

Kommentar zum Teilziel:

Förderkulisse für Stadtgrün aufbauen (S. 8)

Der bdla schlägt vor, die Zielsetzung zu konkretisieren. Ergänzende Formulierung: „Ein wesentliches Ziel ist es dabei, die Entwicklung einer Grünen Infrastruktur zu unterstützen. Einzelne Maßnahmen können dabei sowohl konzeptionellen Charakter (z.B. kommunale Entwicklungsstrategie Stadtgrün) als auch die Umsetzung von Schlüsselprojekten zum Inhalt haben.“

Darüber hinaus sollte ergänzt werden: „Der Bund wird sich dafür einsetzen, dass bei allen Förderprogrammen künftig neben den Investitionskosten auch die notwendige mehrjährige Entwicklungspflege bis zur endgültigen Fertigstellung einer Grünanlage förderfähig wird.“

Kommentar zum Teilziel:

Urbanes Grün ist ein Stück Baukultur (S. 8)

Der bdla schlägt vor, die Bedeutung und die Förderung von Landschaftsarchitektur-Wettbewerben zu ergänzen. Die Bundesregierung könnte Handlungsempfehlungen und konkrete Maßnahmen zur Förderung von entsprechenden Wettbewerben und der notwendigen Beteiligung von Landschaftsarchitekten darstellen. Der Bund sollte die Kommunen in angemessener Weise unterstützen, auch bei Aufgaben der Grünentwicklung vermehrt landschaftsarchitektonische Planungswettbewerbe durchzuführen.

Kommentar zum Teilziel:

Brachflächen für die Siedlungs- und Grünflächenentwicklung nutzen (S. 8)

Der bdla schlägt folgende Ergänzung nach dem letzten Satz vor: „Ziel ist es dabei, angesichts oft sehr langwieriger städtebaulicher Entwicklungsprozesse „frühzeitige Freigaben“ dieser Flächen zu erreichen, um sie als öffentlich verfügbares Stadtgrün nutzen zu können.“

Kommentar zum Teilziel:

Multicodierte Grün- und Freiräume fördern (S. 8)

Der bdla begrüßt dieses Teilziel ausdrücklich. Vor dem Hintergrund des hierzu richtigerweise Gesagten müssen einzelne Teile des Entwurfs dringend überarbeitet werden. In einzelnen Teilzielen finden sich weiterhin an Partikularinteressen oder an sektoralen Funktionen ausgerichtete Empfehlungen und Maßnahmen. Besonders augenscheinlich wird dies bspw. bei diversen Aussagen zu Biodiversitätszielen in der Stadt oder bspw. bei der Ausrichtung eines Labels für „naturnahe Gestaltung“ des Stadtgrüns.

Zusätzliches Teilziel in diesem Handlungsfeld erforderlich und in den Entwurf einzufügen:

Integration zukunftsgerichteter Mobilität

Mit integrativ angelegten städtischen Grünräumen wird die zukunftsorientierte Mobilität gestärkt. Radwege, die mit zunehmender Reichweite der Räder (e-mobility) immer stärker genutzt werden, werden dabei zu einem Bestandteil vernetzender Freiraumstrukturen. In der Folge kann es gelingen, den Kfz-Verkehr zu reduzieren und durch „bewegungsintensive Mobilität“ die Gesundheitsvorsorge zu verbessern. Die Kommunen sollen diese Ansätze im städtischen und regionalen Kontext entwickeln und in konkreten Projekten umsetzen. Der Bund wird sie dabei unterstützen, die Auswirkungen emissionsarmer Mobilität auf die Entwicklung des Stadtgrüns zu untersuchen. Ebenso wird er künftig die Verantwortung für die Integration überregionaler Radwege übernehmen, die im Bundesverkehrswegeplan verankert sind. Dabei werden in Modellvorhaben insbesondere Fragen der verträglichen Linienführung, der Einbettung in urbane Grün- und Wegestrukturen und die Anlage von Rastplätzen untersucht.

Handlungsfeld

3. Mit Stadtgrün Klimaschutz stärken und Klimafolgen mindern

Kommentar zum Teilziel

Retentionsräume zur Hochwasservorsorge ausweiten (S. 11)

Der bdla schlägt folgende Ergänzung vor: „Der Bund wird sie im Rahmen von Förderprogrammen bei der Qualifizierung dieser Anlagen unterstützen. Retentionsanlagen (z.B. Regenrückhaltebecken) innerhalb bzw. an Bundesliegenschaften (z.B. entlang von Autobahnen) entsprechen zwar den Anforderungen an den notwendigen Hochwasserschutz, sind jedoch zu häufig landschaftlich und ökologisch nicht integriert (z.B. zu steile Böschungen, abschirmende Einzäunung). Um diesen Zustand zu verbessern, wird der Bund die entsprechenden Planungsleitlinien qualifizieren.“

Zusätzliches Teilziel in diesem Handlungsfeld erforderlich und in den Entwurf einzufügen:

Durchgängigkeit von Gewässern stärken

Im Zuge der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist die Wieder-Herstellung von durchgängigen, offen geführten Gewässern ein wichtiges Ziel. In Kombination mit Maßnahmen des Hochwasserschutzes können Synergien genutzt werden, um den Zustand der Gewässer zu verbessern und gleichzeitig größere Retentionsvolumen zu schaffen. Der Bund unterstützt die Erarbeitung von Gewässerkonzepten, die die verschiedenen Anforderungen berücksichtigen sowie auch die Zusammenarbeit von Städten mit ihren Umlandgemeinden stärken.

Handlungsfeld

4. Stadtgrün sozial verträglich und gesundheitsförderlich entwickeln

Kommentar zum Teilziel:

Gerechte sozialräumliche Verteilung von Grün sicherstellen (S. 13)

Zu prüfen ist aus Sicht des bdla, ob die Strategie der doppelten Innenentwicklung in diesem Handlungsfeld stärker betont werden kann. Diverse Empfehlungen und Maßnahmen im Weißbuch-Entwurf betreffen diese zentrale Schnittstelle zwischen Städtebau und Freiraumplanung. Die fachpolitische Zielsetzung einer „doppelten Innenentwicklung“ in wachsenden, sich stark verdichtenden Städten könnte mittelfristig durch geeignete formelle Instrumente oder informelle Strategie erfolgen. Formulierungsvorschlag: „Bei baulicher Verdichtung der Innenstädte sind Konzepte der Doppelten Innenentwicklung umzusetzen. Dabei sind die Nachteile des zunehmenden Nutzungsdrucks auf kleiner werdenden Grünflächen durch eine funktionale Qualifizierung der verbleibenden Räume abzumildern.“

Kommentar zum Teilziel:

Allianz für „Stadtgrün und Gesundheit“ knüpfen (S. 15)

Der bdla unterstützt dieses Ziel ausdrücklich, schlägt aber eine Konkretisierung vor: „Der Bund strebt an, bei den Programmen der Gesundheits-/Präventionspolitik das Handlungsfeld Stadtgrün angemessen zu berücksichtigen. Er wird sich insbesondere dafür einsetzen, dass die Investitionsmittel für Gesundheitsförderung und Prävention in Folge des neuen Präventionsgesetzes entsprechend der erheblichen Wohlfahrtswirkungen des Stadtgrüns eingesetzt werden. Der künftige Schwerpunkt der Gesundheitsförderung, der in den Lebenswelten wie Kita, Schule, Kommunen, Betrieben und

Pflegeeinrichtungen liegen wird, soll dabei unter besonderer Berücksichtigung des grünen Freiraums ausgestaltet werden.“

„Der Bund wird die Entwicklung attraktiver Fuß- und Radwege unterstützen, um den Anteil des Kfz-gebundenen Verkehrs zu verringern und somit die tägliche Bewegung als gesundheitsfördernde Aktivität zu stärken.“

Handlungsfeld

5. Bauwerke begrünen

Wie eingangs dargestellt, ist dieses Handlungsfeld vergleichsweise stark gewichtet. Zumindest die fachlich nicht begründbare Verkürzung auf die Bauwerks“begrünung“ könnte schon im Titel des Handlungsfeldes vermieden werden. So geht es bei der Straße (und anderen Infrastrukturen) nicht nur und oft auch nicht vorrangig um Begrünung. Vielmehr steht hier auch die Qualifizierung oder angemessene grünplanerische Integration von Bauwerken im Vordergrund. Zur Dachbegrünung wäre das Ziel zu formulieren, dass diese Dachflächen nach Möglichkeit als nutzbare Freiräume entwickeln und gestaltet werden. Hierzu könnte der Bund den Untersuchungsbedarf kennzeichnen und aktiv werden.

Handlungsfeld

6. Vielfältige Grünflächen fachgerecht planen, anlegen und unterhalten

Kommentar zur Einleitung:

Zur korrekten, fachlich nicht verengten Einführung in das Handlungsfeld schlägt der bdla vor, wie folgt zu formulieren: „Die Ansprüche an städtische Grünflächen steigen kontinuierlich, durch den Klimawandel, durch innerstädtische Nachverdichtung, die mehr Menschen auf weniger Fläche bringt, durch die Notwendigkeit, psycho-soziale Belastungen auszugleichen und Bewegungsmangel zu beheben. All dies erfordert mehr Qualität und mehr Pflege. Gleichzeitig sinken die Mittel, die für die Pflege und Unterhaltung von Grünflächen zur Verfügung stehen, kontinuierlich. Eine Trendumkehr ist erforderlich, damit die Kluft zwischen Anforderungen und Möglichkeiten kleiner wird. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sich Menschen weiterhin in der Stadt wohlfühlen und dort wohnen bleiben wollen.“

Entsprechend wäre dann der fachgerechte Umgang mit Pflanzen als „ein wichtiger Baustein“, neben anderen bedeutenden Bausteinen, zu charakterisieren.

Der letzte Satz der Einleitung sollte dann fachlich zutreffend, durch die angemessene Berücksichtigung der Wünsche der Bevölkerung, wie folgt heißen: „Deshalb gehört die Berücksichtigung von Pflegebelangen und Lebenszykluskosten bereits bei der Konzeption von Grünanlagen genauso zu einem guten Grünflächenmanagement wie die sorgfältige Ermittlung der Wünsche der Bevölkerung, die Prüfung der Standortbedingungen und die Bereitstellung von qualifizierten Personals.“

Kommentar zum Teilziel

Label für Stadtgrün entwickeln (S. 18)

Der bdla spricht sich für die Überprüfung und ggf. Optimierung des Labels für Stadtgrün aus. In der Folge wäre ggf. sicherzustellen, dass die zentralen Zielsetzungen des Weißbuchs mit dem neuen Label auch

verfolgt werden. Die Grundlage eines Labels sollten nicht einzelne, sektorale Funktionen des Stadtgrüns sein. Natürlich sollte ein Label die Bemühungen von Kommunen um biologische Vielfalt („Etablierung ökologischer Standards“) anerkennen, es muss aber gleichberechtigt die sozialen, gesundheitlichen, baukulturell-ästhetischen, ökologischen und ökonomischen etc. Funktionen abbilden. Ansonsten würde das Label dem richtungweisenden Ansatz des Weißbuchs im schlimmsten Fall zuwiderlaufen.

Kommentar zum Teilziel

Die Pflege des Stadtgrüns sicherstellen (S. 18)

Die Pflege des Stadtgrüns stellt eine zentrale Herausforderung aller Akteure dar. Der bdla begrüßt daher, dass der Bund dieses Themenfeld aufnimmt und sich entsprechend engagieren will. Der bdla regt an klarzustellen, dass eine naturnahe Gestaltung nicht generell Pflegekosten erspart. Naturnahe Flächen brauchen nicht weniger sondern andere Pflege, die im Einzelfall auch teurer sein kann. Der letzte Satz auf S. 18 bietet in der vorliegenden Formulierung zumindest das Potential, ein weit verbreitetes Missverständnis noch zu verstärken. Formulierungsvorschlag für dieses Teilziel:

„Für die Zufriedenheit und die Lebensqualität der Stadtbevölkerung und ihre Bindung an den Wohnort ist der Pflegezustand der Grünanlagen von hoher Bedeutung. Ansprechende Gestaltung, Sauberkeit und Sicherheit spielen dabei eine erhebliche Rolle. In diesem Zusammenhang gewinnen auch auf Resilienz ausgelegte, nachhaltige Pflanz- und Pflegekonzepte zunehmend an Bedeutung. Dabei ist insgesamt darauf zu achten, verbesserte und funktionierende Pflanzengesellschaften zu verwenden. Der Bund empfiehlt, hauptsächlich Pflanzen auszuwählen, die über eine ausreichende Resistenz gegen urbane Stressfaktoren verfügen oder durch geeignete nachhaltige und umweltschonende Pflegemaßnahmen dauerhaft vital und gesund erhalten werden können. In dafür geeigneten Bereichen kann eine naturnahe Gestaltung die lokale Biodiversität fördern. Gute Pflege stellt eine zukunftsorientierte Daueraufgabe dar, die über Kommunalhaushalte getragen werden muss.“

Handlungsfeld

7. Akteure gewinnen, Gesellschaft einbinden

Kommentar zur Einleitung:

In der Einleitung zum Handlungsfeld werden „viele gute Beispiele“ für privates und zivilgesellschaftliches Engagement benannt. Die gibt es zweifelsohne zahlreich, nur gibt es leider auch viele fehlgeschlagene Aktivitäten dieser Art und insbesondere unrealistische Einschätzungen entsprechender Potentiale. Der bdla schlägt vor, auch die Grenzen dieses Ansatzes aufzuzeigen und ihn in eine professionelle Einschätzung einzubetten. Die Pflege und Unterhaltung öffentlicher Grünflächen müssen kontinuierlich und verlässlich sowie fachgerecht erfolgen. Anderenfalls verlieren Freiräume nachweisbar ihren Wert und können die ihnen zugeordneten Funktionen nur begrenzt erfüllen. Deswegen ist es unabdingbar, die Pflege als wesentlichen Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge anzusehen und zu gewährleisten, dass die Kommunen dazu dauerhaft in der Lage sind. Der bdla schlägt folgende Ergänzung vor: „Die Einbindung privater Akteure und der Zivilgesellschaft in die Planung und die Pflege erhöht die Identifizierung der Bürgerschaft mit ihren Anlagen und hilft dabei, Grünflächen bedarfsgerecht zu gestalten und zu bewahren. Damit ist die Hoffnung verbunden, Unterhaltungskosten zu senken, weil weniger Zerstörungen stattfinden. Die Pflege des Stadtgrüns wird aber auch künftig weitgehend durch ausgebildete Fachleute zu gewährleisten sein.“

Kommentar zum Teilziel:

Über rechtliche Instrumente und finanzielle Anreize private Akteure aktivieren (S. 20)

Diese sehr knappe Erwähnung wird der Bedeutung und insb. dem Potential von Freiflächengestaltungssatzungen, Freiflächenentwicklungsplänen und Freiflächenplänen nicht gerecht. Der bdla schlägt vor, diese Instrumente angemessen zu würdigen. Formulierungsvorschlag: „Der Bund strebt an, die Potentiale von Freiflächengestaltungssatzungen, Freiflächenentwicklungsplänen und Freiflächenplänen zu untersuchen, Empfehlungen zu deren Einsatz vorzulegen sowie eine Informationsstrategie zu entwickeln. Kommunen werden unterstützt, Freiflächengestaltungssatzungen zu beschließen. Argumentations- und Arbeitshilfen für öffentliche und private Akteure werden vom Bund erstellt. Der Bund prüft durch Modellvorhaben, wie ein Freiflächenplan für bauaufsichtliche Verfahren einer Bündelungsfunktion städtebaulicher und freiraumplanerischer Belange gerecht werden kann.“

Kommentar zum Teilziel:

Den Wert von Ökosystemleistungen aufzeigen (S. 20)

Der bdla spricht sich dafür aus, dass die kulturellen Ökosystemleistungen gemäß ihres objektiven Gewichts angemessen Berücksichtigung finden. Der Bund möge daher prüfen, ob die Biodiversitätsstrategie der alleinige Rahmen und das geeignete Mittel für dieses Teilziel sein kann. Formulierungsvorschlag für eine zusätzliche Maßnahme: „Der Bund wird in Modellvorhaben die Ökosystemleistungen Urbaner Grüner Infrastruktur untersuchen, um damit entscheidungs- und praxisrelevante Argumente für qualitätsvolle urbane Grünanlagen insb. zur Unterstützung der kommunalen Planungs- und Grünflächenämter zu entwickeln.“

Handlungsfeld

8. Forschung verstärken und vernetzen

Kommentar zum Teilziel:

Verschiedene Facetten von Grün in der Stadt integriert beforschen (S. 22)

Der bdla schlägt vor, zu bei den künftigen Forschungsaufgaben zu ergänzen: „Neue Formen der Mobilität können den Anteil des Kfz-Verkehrs verringern und die gesundheitsfördernde Bewegung stärken. Der Bund unterstützt Forschungsprojekte zur Integration von Rad- und Fußwegen bzw. der unterstützenden Funktionselemente in übergeordnete Freiraumsysteme.“

Kommentar zum Teilziel

Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote entwickeln (S. 22)

Der bdla bittet darum, die relevanten Forschungs- und Wissenschaftsfelder nicht verkürzt und unvollständig aufzuführen. So sollte es mindestens um die „Umwelt-, Planungs- und Landschafts-/Gartenbauwissenschaften“ gehen.

Die Beschränkung der Zielsetzung auf qualitative Bildungsangebote im Bereich der „urbanen Pflanz- und Pflegestrategien und -konzepte“ ist kontraproduktiv und muss gestrichen werden. Der Bedarf geht deutlich über diesen engen Aufgabenbereich hinaus. Historisch wie aktuell sind die Ausbildungen im Bereich der Landschafts- und Freiraumplanung sowie die Berufstätigkeit von Landschaftsarchitekten von herausragender Bedeutung für den Stellenwert des Stadtgrüns in Verwaltung und Wirtschaft.

Auch vor diesem Hintergrund bietet der bdla gern an, gemeinsam mit dem BMUB qualitative Bildungsangebote für das zentrale Berufsfeld „Stadtgrün“ zu entwickeln.

Handlungsfeld

9. Vorbildfunktion des Bundes ausbauen (S. 24)

Kommentar zur Einleitung:

Der bdla schlägt vor, zum Handlungsfeld einleitend zu ergänzen: „Dabei ist es ein wesentliches Ziel, die Kernaufgaben der verschiedenen Bundesverwaltungen bzw. -anstalten um eine politisch legitimierte Verantwortung für ein qualitativvolles Stadtgrün und urbane Freianlagen zu erweitern.“

Zusätzliches Teilziel in diesem Handlungsfeld erforderlich und in den Entwurf einzufügen:

Grünanlagen auf Bundesliegenschaften vorbildlich entwickeln

Der Bund strebt an, seine eigenen Liegenschaften in allen Aspekten vorbildlich zu planen, zu bauen und zu pflegen. Mit der Erarbeitung verschiedener Leitfäden (Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit) sind einige Ziele bereits detailliert formuliert. In Bezug auf die Entwicklung des Stadtgrüns wird geprüft, inwieweit es Anpassungsbedarf sowie Entwicklungsbedarf weiterer Leitlinien bzw. Empfehlungen gibt. Insbesondere die komplexe Betrachtung einer „grünen Infrastruktur“ kann ein Ansatz sein, den bundeseigenen Grünbestand klimagerecht, ökologisch und sozial integrierend zu qualifizieren.

Kommentar zum Teilziel:

Konversionsflächen und bahnbegleitende Flächen qualifizieren (S. 25)

Dieses Teilziel sollte um folgenden Sachverhalt ergänzt werden: „Das Umfeld von Bahnhöfen oder Haltepunkten übernimmt wesentliche Funktionen für die Entwicklung eines funktionsfähigen Stadtgrüns. Diesbezüglich übernimmt der Bund die Verantwortung, in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen integrierte Planungskonzepte zu erarbeiten, die neben den notwendigen verkehrlichen Funktionen weitere stadträumliche Qualitäten ausprägen.“

Zusätzliches Teilziel in diesem Handlungsfeld erforderlich und in den Entwurf einzufügen:

„Grüne Kompetenzen“ stärken und Ressourcen erhöhen

Die integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung als „Leitprinzip des Regierungshandelns“ wird sich verstärkt den Belangen des Stadtgrüns widmen. Ein neuer Schwerpunkt erfordert neue Prioritäten hinsichtlich administrativer Kompetenzen und Ressourcen in den Verwaltungen des Bundes. Im eigenen Wirkungsbereich stellt der Bund sicher, dass angemessene Ressourcen und hohe Fachkompetenz zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Weißbuchs „Grün in der Stadt“ vorhanden sind. Der Bund strebt mittelfristig an, die entsprechenden Sach- und Personalmittel in den zuständigen Ministerien zu erhöhen. Er überprüft und optimiert die Organisation und Zuständigkeiten rund um das Handlungsfeld Stadtgrün. Die Zielsetzungen hinsichtlich einer angemessenen Personalausstattung und angemessener Sachmittel gelten auch für die nachgeordneten Behörden des Bundes wie BBSR, BBR und BfN.

Die Integration von Bundesliegenschaften als Bestandteil des städtischen Grüns erfordert eine qualifizierte Planung und Entwicklung dieser Flächen. Die zentralen Einheiten des Bundes (z.B. BBR, Straßenbau- und Schifffahrtsverwaltungen, Deutsche Bahn, BImA...) sind aufgrund ihrer bisherigen Aufgabenschwerpunkte darauf nicht genügend vorbereitet und sollen fachlich besser aufgestellt werden.

Nach dem Vorbild kommunaler Körperschaften (z.B. Gartenamt oder Planungsamt) werden dazu im Zuge einer personellen Stärkung „grüne Kompetenzen“ aufgebaut. Fachlich qualifizierte Mitarbeiter der Bundesverwaltung dienen dabei als Ansprechpartner und Koordinatoren für die Entwicklung grüner Freiräume.

Bund Deutscher Landschaftsarchitekten
Köpenicker Straße 48/49, 10179 Berlin
Tel. 030 27 87 15-0, Fax 030 27 87 15-55
info@bdla.de, www.bdla.de